

Ausländerinnen und Ausländer, die nicht über eine Niederlassungsbewilligung verfügen, werden in unserem Kanton bezüglich ihres Einkommens an der Quelle besteuert, wenn die Bruttoeinkünfte CHF 120'000 nicht übersteigen. D.h. der Arbeitgeber ist verpflichtet, einen bestimmten Prozentsatz (dieser steigt mit wachsendem Einkommen) des Bruttolohns zurückzubehalten und an den Fiskus zu überweisen.

Häufig entspricht aber der quellenbesteuerte Bruttolohn nicht dem tatsächlich zu besteuernenden Einkommen, da der Ausländer oder die Ausländerin Abzüge vom Einkommen vornehmen dürfen. Dies kann z.B. dann der Fall sein, wenn eine Unterhaltpflicht vorliegt oder ein Pensionskassen-Einkauf getätigt wurde.

Da Quellenbesteuerte nun eben keine Steuererklärung einreichen, müssen sie in diesem Fall eine Tarifkorrektur beantragen. Während Schweizerinnen und Schweizer sowie Niedergelassene bis September kostenlos eine Erstreckung der Einreichung der Steuererklärung verlangen können, haben Quellenbesteuerte nur bis Ende März das Recht, eine Tarifkorrektur zu verlangen (§ 92 Abs. 6 Steuergesetz BS). Eine Fristerstreckung ist nicht möglich.

Häufig erhalten die Quellenbesteuerten die Dokumente, welche ihnen darüber Aufschluss geben, welches ihr tatsächliches steuerbares Einkommen ist und unter welchen Steuersatz ihr Einkommen fällt, erst gegen Ende des Monats Januar. Sie haben dann noch zwei Monate Zeit, eine Tarifkorrektur zu beantragen.

Die Motionäre sind der Meinung, dass die heutige Regelung nicht richtig ist. Ausländerinnen und Ausländer verfügen gerade zu Beginn ihres Aufenthalts in der Schweiz meistens nicht über detaillierte Kenntnisse über unser Steuersystem. Die Frist zur Einreichung eines Gesuchs um Tarifkorrektur ist deshalb zu kurz. Es drängt sich auf, die Gesetzeslage jener bei nicht Quellenbesteuerten anzupassen.

Die Unterzeichnenden stellen dem Grossen Rat deshalb den Antrag, den Regierungsrat zu verpflichten, dem Parlament eine Änderung des Steuergesetzes zu unterbreiten, welche ermöglicht, dass Quellenbesteuerte ein Gesuch um Tarifkorrektur zwar nach wie vor bis Ende März einzureichen haben, die Frist aber kostenlos bis Ende September verlängerbar ist.

Sebastian Frehner, Lukas Engelberger, Baschi Dürr, Urs Müller-Walz, Andreas Burckhardt, Heinrich Ueberwasser, Tobit Schäfer, Mirjam Ballmer, Christophe Haller, Daniel Stolz, Felix Meier, Lorenz Nägelin, Ursula Kissling, Emmanuel Ullmann, Andreas Ungicht, Claude-François Beranek, Mustafa Atici, Roland Lindner, Helen Schai-Zigerlig, Alexander Gröflin, Markus Lehmann, Ernst Mutschler, Roland Vögeli, Bruno Jagher, Peter Bochsler, Tanja Soland, Toni Casagrande, Rudolf Vogel, Samuel Wyss, Helmut Hersberger, Remo Gallacchi, Urs Schweizer, Balz Herter, Christoph Wydler, Bülent Pekerman, Sabine Suter, Guido Vogel, Salome Hofer, Andreas Albrecht, Conratin Cramer, André Weissen, Franziska Reinhard, Aeneas Wanner, Dieter Werthemann, Anita Heer, Christine Wirz-von Planta, Heiner Vischer, Annemarie von Bidder, Christian Egeler, Giovanni Nanni, Francisca Schiess, Oswald Inglin, Annemarie Pfeifer-Eggenberger, Loretta Müller, Greta Schindler, Christine Heuss, Maria Berger-Coenen, Jürg Meyer, Martina Bernasconi, Felix W. Eymann, Sibylle Benz Hübner, Heidi Mück, Patricia von Falkenstein, Patrizia Bernasconi